

Zustimmungserklärung gem. §6 (1) Passgesetz (PassG)



Als Sorgeberechtigten stimmen wir der Ausstellung eines

- ☐ Personalausweis (6 Jahre gültig, Gebühr 27,60 €)
- ☐ Reisepass (6 Jahre gültig, Gebühr 37,50 €)
- ☐ vorläufiger Personalausweis (3 Monate gültig, Gebühr 10,00 €)
- ☐ vorläufiger Reisepass (1 Jahr gültig, Gebühr 26,00 €)

für unser nachstehend genanntes Kind zu.

Familienname, Vorname	Geburtsdatum/-ort
Adresse ,26689 Apen	
Größe	Augenfarbe

Unterschrift der Sorgeberechtigten

(Elternteil 1)

(Elternteil 2)

Legen Sie bitte zusammen mit dieser Zustimmungserklärung Ihre Personalausweise/Reisepässe zur Einsichtnahme vor.

Wird die gesetzliche Vertretung eines Kindes durch die Eltern gemeinsam ausgeübt, ist zur Ausstellung eines Reisepasses oder eines Personalausweises für einen Minderjährigen die Zustimmung beider Elternteile erforderlich.

Wird die gesetzliche Vertretung von einem Elternteil allein ausgeübt, ist ein Sorgerechtsbeschluss des Amtsgerichts (Familiengerichts) oder eine Negativbescheinigung vom Landkreis Ammerland vorzulegen. Wenn ein Elternteil verstorben ist, ist die Sterbeurkunde vorzulegen.

Kinder müssen bei Antragstellung immer persönlich anwesend sein.

Es werden im Original benötigt:

- Geburtsurkunde
- Aktuelles Ausweisdokument
- Digitales Passfoto

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter
Tel.: 04489/ 73 0 oder E-Mail: Gemeinde@apen.de